

hut-Stellungen beiderseits Jedlanka (westlich von Lukow). Es wurden

über 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die verbündeten Truppen sind im Angriff gegen feindliche Stellungen hinter den Abschnitten der Bystrzyca (südwestlich Radczyn), der Tyśmienica (westlich von Barczew), sowie in der Linie Ostrow-Uchrust.

Am oberen Bug und an der Flota-Lipa ist die Lage unverändert.

Während die Russen auf ihrem raschen Rückzug aus Galizien und in dem eigentlichen Polen die Wohnstätten und die Erntefrüchte überall in sinnloser Weise zu vernichten suchten, — was ihnen allerdings bei der Eile, mit der sie sich bewegen mußten, häufig nur lückenhaft gelang, — haben sie diese Taten jetzt, wo sie nicht mehr in von rein polnischer oder ruthenischer Bevölkerung bewohnte Gegenden gelangt sind, eingestellt.

Oberste Heeresleitung.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Nur noch vom östlichen, nicht mehr auch von einem südöstlichen Kriegsschauplatz spricht der gestrige Bericht unserer Heeresleitung. Das ganze kriegerische Geschehen im Osten ist unter der einen Rubrik Ostlicher Kriegsschauplatz zusammengefaßt, die zweiteilung: Westlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz, ist gefallen. In dieser Verrückung kommt die große Veränderung der Lage deutlich zum Ausdruck. Es ist ein einheitliches konzentrisches Vorgehen unserer und der österreichisch-ungarischen Heere, von der Ostsee bis zum Bug und Dnjestr, und seit in den letzten Tagen auch die unmittelbare Fühlung zwischen der Narew- und der Weichselgruppe ebenso wie zwischen der letzteren und der Gruppe zwischen Weichsel und Bug hergestellt ist, fiel der letzte Grund weg, die bisherige Zweiteilung beizubehalten. Dafür ist eine neue Unterteilung nach den Befehlssbereichen der 3 Generalfeldmarschälle geschaffen worden, eine Einteilung, die auch den allgemeinen Marschrichtungen, von Norden, von Westen und von Süden her, entspricht.

Räumlich am weitesten ausgedehnt ist die Front Marschall Hindenburgs. Sie reicht vom Riga'schen Meerbusen bis zum Njemen vor Kowno, dann weiter bis Ostrow am Bobr und dann dem Narew und dem unteren Bug entlang bis zur Weichsel bei Nowo-Georgiewsk. Dann folgt östlich der Weichsel bis in die Gegend nordöstlich von Zwangorod die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern, der auch die Armeen des Generalobersten von Borysch — darunter österreichisch-ungarische Truppen unter General von Koevesz — zugeteilt sind. Hier schließt sich dann unmittelbar mit ihrem linken Flügel, der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand, die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen an, die den ganzen südlichen Teil der Front umfaßt.

Deutscher Angriff auf die besetzte Schäreninsel Utö.

Die feindlichen Seestreitkräfte zum Rückzug gezwungen. — Russische Torpedoboote in den Rigaer Meerbusen zurückgetrieben.

Berlin, 11. Aug. (WTB). (Amtlich. (Drahtbericht.) Am 10. August griffen unsere Ostseestreitkräfte die in der Einfahrt zu dem Mands-Archipel liegende besetzte Schären-Insel Utö an.

Sie zwangen durch ihr Feuer in der Einfahrt stehende russische Streitkräfte, unter ihnen ein Panzerkreuzer der Matarow-Klasse, zum Rückzug und brachten die feindliche Küstenbatterie durch eine Anzahl guter Treffer zum Schweigen.

Am gleichen Tage trieben abends deutsche Kreuzer russische Torpedoboote, die sich bei Zerkel am Ein-

gange zum Riga'schen Meerbusen gezeigt hatten, in diesen zurück.

Auf einem feindlichen Torpedobootszerstörer wurde ein Brand beobachtet. Unsere Schiffe wurden wiederholt von feindlichen Unterseebooten angegriffen. Sämtliche auf sie abgeschossenen Torpedos gingen fehl. Unsere Schiffe erlitten weder Beschädigungen noch Verluste.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine: gez. Behndke.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Aug. 1915. (Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen eroberten wir nördlich von Vienne le Château eine französische Befestigungsgruppe, das Martinswerk, machten 74 unverwundete Gefangene, darunter 2 Offiziere und erbeuteten 2 Maschinengewehre und 7 Minenwerfer.

Der Feind erlitt große blutige Verluste. Bei der Wegnahme eines feindlichen Grabens nordöstlich La Garazee fielen einige Gefangene in unsere Hand. Unter Zurücklassung von 40 Toten floh der Rest der Besatzung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In Kurland und Samogitien ist die Lage unverändert.

Südlich des Njemen schlugen Truppen der Armee des Generals von Eichhorn einen mit erheblichen Kräften am Dabina-Abschnitt unternommenen Angriff blutig ab. Der Gegner ließ

700 Gefangene

in unseren Händen. Die Armee des Generals von Scholtz nahm den Brückenkopf von Wiszna und warf südlich des Narew den Feind über den Gac-Fluß.

Seit dem 8. August machte die Armee

4950 Mann,

darunter 11 Offiziere zu Gefangenen und erbeutete 12 Maschinengewehre.

Die Armee des Generals von Gallwitz stürmte Zambrowo u. drang weiter südlich unter ständigen Kämpfen über Andzejow in südlicher Richtung vor.

Vor Nowo-Georgiewsk nichts Neues.

Eines unserer Luftschiffe belegte den Bahnhof Bjalostok mit Bomben. Größere Explosionen wurden beobachtet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unter vielfachen Kämpfen mit feindlichen Nachhuten wurde die Verfolgung fortgesetzt und der Muchawka-Abschnitt überschritten.

Lukow ist besetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nachdem die verbündeten Truppen an mehreren Punkten in die gähe verteidigten feindlichen Stellungen eingebrochen waren, sind die Russen seit heute nacht auf der ganzen Front zwischen Bug und Barczew im Rückzuge.

Oberste Heeresleitung.

Unsinnsige Gerüchte über deutsche Friedensvorschläge.

WTB. Berlin, 12. Aug. Die Norddeutsche Allgem. Ztg. schreibt: Von London aus wurde neuerdings die noch mit allerlei phantastischen Einzelheiten ausgeschmückte Nachricht verbreitet, die deutsche Regierung habe in der

vergangenen Woche durch Vermittelung des von Dänemark in St. Petersburg vorschläge gemacht, die von der russischen Regierung zurückgewiesen worden seien. Die Nachricht ist eine Fälschung. Die deutsche Regierung weist Friedensangebote, wenn ihr einmal solche gemacht werden sollten, gewiß nicht a limine ab. Sie ist bereit, wenn die feindlichen Regierungen sich bereit das Scheitern ihrer kriegerischen Unternehmungen anzuerkennen.

Der Reichskanzler über den zukünftigen Krieg. Die amerikanische Telegraphen-Agentur United Press hatte laut der Köln. Ztg. an den Deutschen nach Warschau folgendes Telegramm gerichtet:

Die United Press, die 700 der bedeutendsten amerikanischen Blätter bedient, bittet ehrsüchtig um ihr in diesem Zeitpunkt von Deutschlands großem Interesse eine Aeußerung der geschichtlichen Bedeutung des deutschen Sieges in Polen oder einer Äußerung über die Grundlagen zu telegraphieren, die zur Sicherung des europäischen Friedens zu erachtet, um die Kultur am wirksamsten zu fördern. Wir ehrenbieten Em. Majestät auf die besten Möglichkeiten hinweisen, die in dem Druck der öffentlichen Meinung liegen, um den Frieden beizuführen, wenn endgültige billige Bedingungen werden können.

Darauf erging vom Reichskanzler folgende Antwort:

Seine Majestät der Kaiser bedauert, aus grundsätzlichen Ursachen nicht in der Lage zu sein, dem United Press um eine persönliche Aeußerung aus dem Erfolge der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Heere Folge zu geben. Indem ich habe, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben, darf ich daran die Erklärung fügen, daß Deutschland erhofft, daß dieser Sieg das Ende des Krieges einschleichen wird. Gleichzeitig bitte ich Sie zu erinnern, daß der Kaiser in seinen sämtlichen Aeußerungen, zuletzt noch am 31. Juli d. J., erklärt hat, daß Deutschland für einen Frieden kämpft, der ihm nur denjenigen, die den großen Kampf an seiner Seite mit der zuverlässigen Sicherheit gewährleisten, die sie für ihre dauerhafte Ruhe und nationale Zukunft bedürfen. Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus wird dieser von uns erstrebte Frieden allen die Freiheit der Meere verschaffen und allen Nationen die Möglichkeit eröffnen, den Werken des Fortschritts und der Gerechtigkeit durch einen freien Weltfrieden in der ganzen Welt zu dienen.

von Bethmann-Hollweg

Ein englischer Hilfskreuzer versenkt.

WTB Berlin, 17. Aug. (Amtlich.) Nach Durchbruch durch die feindlichen Bewachungslinien hat S. M. Hilfsschiff Meteor an verschiednen Stellen der britischen Küste Minen geworfen und den Handelskrieg geführt. In der Nacht vom 7. zum 8. stieß sie südöstlich der Orkney-Inseln auf den britischen Hilfskreuzer The Ramsey, griff ihn an und versenkte ihn, wobei er 40 Mann der Besatzung runter 4 Offiziere, retten konnte. Am folgenden Tag wurde er von 4 britischen Kreuzern gestellt. Der Kampf aussichtslos und ein Entkommen unmöglich versenkte der Kommandant sein Schiff, nachdem er die Besatzung, die englischen Gefangenen und die Leichen eines als Prise versenkten Seglers geborgen worden. Die gesamte Besatzung der Meteor hat wahrscheinlich einen deutschen Hafen erreicht.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine: gez. Behndke.

Der Herr von Imhoff.

Roman von M. Weidmann.

63

Abends besuchte er zuerst ein Konzert, das er jedoch schon nach kurzem Verweilen wieder verließ, begab sich dann ins Scala-Theater, von wo er, nachdem er, ohne den Vorgängen auf der Bühne Aufmerksamkeit zu schenken, die Logen und anderen besseren Plätze mit den Augen abgesehen hatte, gleichfalls sehr bald wieder aufbrach.

Nach einer unruhigen, fast schlaflosen Nacht begann er am folgenden Tag abermals seine Wanderung, die er nun auch auf einige Kunstausstellungen ausdehnte und auf die abends wiederum der Besuch eines Konzerts und derjenige des berühmten Theaters folgte.

Als er dann aber nachts ins Hotel zurückkehrte, geriet er schließlich doch mit sich selber in Zwiespalt. Was wollte er eigentlich? Wohin sollte dieses Treiben führen. War es nicht geradezu unvernünftig, ohne jeden Anhaltspunkt unter hunderttausenden Menschen einen einzigen bestimmten auffinden zu wollen? Und doch wußte er, daß er morgen — wieder suchen würde.

Und wenn er Jsa, — so mußte er sich wieder und wieder fragen — wirklich fand, wenn ein besonderer Glücksfall es fügte, daß er ihr nochmals begegnete, was dann? Sie hatte seine Neigung erwidert und ihm dies in der heißen Stunde des Abschieds offen und ehrlich gestanden, andererseits jedoch fest dabei verbart, daß zwingende Gründe vorhanden seien, die sie hinderten, ihm anzugehen, Gründe, die er wohl gewaltig, über die sie sich indes nicht weiter ausgesprochen. Daß ihr dieser Entschluß selbst schwer genug geworden, hatte er in ihren Augen, in ihrer Miene lesen, aus dem Beben ihrer Stimme herausgehört können; dennoch aber war sie seinen Versuchen, sie umzustimmen, allen diesbezüglichen Bitten gegenüber standhaft geblieben und so hatte er denn nicht weiter in sie dringen dürfen.

Heute, nach nahezu zwei Jahren, hatte sie vielleicht überwinden, das seelische Gleichgewicht, die Ruhe ihres Herzens wiedererlangt, jene Resignation, die er selbst, obwohl er sie sich oft und oft einzureden geliebt, jedoch — wann hätte

wohl die geheimnisvolle Herzensbeherrscherin Liebe je nach Vernunftgründen gefragt? — in Wahrheit nie erreicht hatte.

Wenn dies aber der Fall war, wenn Jsa — vergessen hatte, durfte er dann eine neue Begegnung, ein Wiedersehen herbeizuführen suchen, und was erhoffte er von einem solchen? Die Folgen für das geliebte Mädchen konnten nur neue Seelenkämpfe sein.

Wie aber — so fragte er sich dann weiter — wenn jene Gründe, die Jsa zu der Weigerung, die Seine zu werden, veranlaßt hatten, heute nicht mehr existierten oder doch zu überwinden sein würden? Welch sonnige Zukunft lag dann vor ihnen, vor ihm und vor ihr, denn so gelobte er sich — die Geliebte glücklich zu machen, würde dann sicher die einzige Aufgabe seines Lebens bilden.

Mit diesem Gedanken schloß er endlich ein und holde Traumbilder machten seinen Schlummer zu einem erquickenden.

Am folgenden Vormittag begab er sich wieder in das Melbeamt der Polizei, erhielt jedoch zunächst nur die Auskunft, daß eine Baroness Fianelli in keinem der Hotels wohnte, noch auch in den letzten Wochen gewohnt hatte. Andererseits erinnerte sich aber ein alter Detektiv des Namens, und zwar als desjenigen einer Adelsfamilie, die vor einer längeren Reihe von Jahren in Mailand ansässig gewesen, dann aber ins Ausland übersiedelt war.

Sehr enttäuscht, wollte Baron Steinfeld, nachdem er die Bemühungen der Beamten freigeigig honoriert hatte, das Bureau verlassen, als derselbe bejahte Detektiv sich erinnerte, daß eine Schwester des letzten Fianelli — und zwar als Witwenan einem Marchese, — noch in der Stadt wohnen dürfte. Der Name des Marchese war ihm entfallen, doch hoffte er, ihn erinnern zu können.

Der Baron suchte zusammen. Gott — wie kam es, daß ihm dies nicht längst eingefallen war? Hatte nicht Jsa einer in Mailand wohnenden Tante im Gespräch wiederholt Erwähnung getan? Nun war ja alles klar: Jsa lebte hier bei ihrer Tante, also nicht bei Fremden, nicht in dienender Stellung! Der Gedanke war ihm unendlich trostreich, aber — so fragte er auch schon gleich wieder — durfte er die Tatsache für sich selber günstig deuten?

Er zog den alten, grauhaarigen Geheimpolizisten bei-

seite und bot ihm für die schleunigste Erneuerung des Namens und der Wohnung der Marchesa eine Belohnung, dann ein schmunzelndes Grinsen der Zufriedenheit auf dessen blickes Antlitz hauberte.

Nachdem er ihm noch seine Adresse gegeben und zuvorkommenden Kommissar nochmals für seine Bemerkung gedankt hatte, entfernte er sich in einer Stimmung, wie eine solche schon lange nicht mehr bestritten hatte.

24. Kapitel.

„Nun, hast Du Dich endlich entschieden, Jsa? Dein Kind mehr und wirst, wenn auch Dein Herz nicht so laut für den Grafen spricht, den schwerwiegenden Gedanken für die Annahme seines Antrages hoffentlich Gedächtnis."

Die so Angesprochene gab zunächst keine Antwort, sondern blickte sie von dem Balkon der in einer überaus herrlichen Parkgegend vor der Stadt gelegenen einsiedigen Villa auf das schönarrangierte Blumenparterre des kleinen Gartens hinaus und der schmerzliche Zug um den seinen Mund lief taum auf eine die alte Dame befriedigende Antwort.

„Vor allem, Kind, mußt Du bedenken, daß ich in Jahren bin, die keine allzu lange Lebensdauer mehr heißen," sprach die Marchesa di Bucca, die Nichts über obachtend weiter. „Der Gedanke, Dich vielleicht einmal auf dieser Welt zurücklassen zu müssen, macht mir eine große Sorge, was natürlich nicht der Fall sein würde, wenn Dich an der Seite eines vornehm denkenden, hochangesehenen Mannes wohl geborgen wüßte."

„Hast Du Deinen Gatten geliebt, Tante?" fragte sie einem so forschenden Blick in das Antlitz der alten Dame, daß diese sowohl unter diesem wie über die so wichtig wartete Frage sich errödete.

„Gewiß, mein Kind," sagte sie dann, sich fassend, „haben einander sehr geliebt und unsere Ehe war eine aus glückliche. Auch heute noch gedenke ich seiner in richtiger Liebe und Dankbarkeit."

„Und würdest Du, wenn der Verbindung mit ihm die dermiste im Weg gestanden wären und man Dir stattdessen einen andern Gatten hätte geben wollen, eingewilligt haben?" fragte das kluge Mädchen mit unwiderlegbarer Logik weiter. „Niemals!" rief die Marchesa eifrig und von ihrem Gesichtspunkt aus unüberlegt. „Wieder würde ich ledig geblieben sein."

10 Milliarden Kriegskredite.

BERLIN, 12. Aug. Dem Vernehmen nach ist heute vom Bundesrat angenommen worden das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1915, ein neuer Kredit von zehn Milliarden Mark gefordert.

Vom französisch-belgischen Kriegsschauplatz.

Schweres Geschützfeuer in Flandern.

AMSTERDAM, 12. Aug. (Zens. Bl.) „Telegraaf“ von der Grenze: Gestern ertönte wieder überaus schweres Geschützfeuer in Flandern, namentlich aus Richtung Digueiden, so daß die Häuser der Grenzort jittersen. Die Aktion dauert jetzt unaufhörlich an.

Ein neuer Kriegsrat der Verbündeten.

HAAG, 12. Aug. Ein neuer Kriegsrat der Verbündeten versammelt sich heute in Calais. Mehrere der russischen Generalstabes waren anwesend. Lautet, bildete die Offensive auf der Westfront den Gegenstand der Besprechungen.

Der Handelskrieg gegen England.

Der U-Bootkrieg.

LONDON, 12. Aug. Nach einer Lloyd-Meldung sind die Fischerfahrzeuge Utopia, Oceangeist, Esterast, Porrow, Young Admiral, George Crabbe, Illu-Calm, Trejoite und Welcome versenkt worden. Die Besatzungen sind gerettet. Das gleiche Schicksal erlitten die britische Dampfer Oakwood und die norwegische Morna, deren Besatzungen gleichfalls gerettet wurden.

Englischer Torpedobootszerstörer vernichtet.

LONDON, 11. Aug. Die Admiralität meldet: Der britische Torpedobootszerstörer „Lynx“ lief in der Nacht auf eine Mine und sank. Vier Offiziere und 20 Mann wurden gerettet.

Der Torpedobootszerstörer Lynx war im Jahre 1913 bei Harlow gebaut und hatte eine Wasserverdrängung von 360 Tonnen. Seine Schnelligkeit betrug 29–31,2 Knoten. Die Besatzung betrug 100 Köpfe.

Luftangriff auf die Küste Englands.

LONDON, 11. Aug. (Zens. Bl.) Ueber den Luftangriff auf die englische Küste meldet Reuter: „Ein feindlicher Flieger hat in der Nacht die Ostküste Englands besucht. Durch Brandbomben wurden etwa zehn Personen verwundet. Ein Zeppelin ist durch Feuer beschädigt worden. Er wurde, wie gemeldet, heute Morgen nach Ostende geschleppt.“

Die Cholera in Petersburg.

BERLIN, 11. Aug. Die Ausbreitung der Cholera in Petersburg läßt sich nicht mehr verstopfen. Der Oberbürgermeister hat bei der Obersten Sanitätsverwaltung ein Verbot nachgeschickt, die Einwohner von dem Aufenthalt in der Epidemie in Kenntnis zu setzen. Die städtische Verwaltung hat an sechs Krankenhäusern Cholera-Stationen errichtet.

Die Bibliothek in Warschau.

WARSAU, 10. Aug. (W.Z.B. Nichtamt.) Nach einer Meldung des „Matin“ ist die berühmte Bibliothek in Warschau von den Russen nicht fortgeschafft worden.

Der deutsche Gouverneur von Warschau.

BERLIN, 12. Aug. Zum Gouverneur von Warschau ist der kommandierende General Freiherr von B. von B. ernannt worden. Er hat dem Kaiser „zufolge eine Bekanntmachung an die Bevölkerung erlassen, nach welcher er den Fürsten Lubomirski zum Präsidenten der Stadt Warschau, zum Stellvertreter des Präsidenten Peter Doziewicki ernannt. Die Besetzung des Präsidenten ist die Warschauer Bürger.

Die Räumung Wilnas.

CHRISTIANIA, 12. Aug. Die Russen machen Wilna zu räumen. Sämtliche Archive sind entfernt worden.

Bulgarisch-serbische Reibereien.

BUDAPEST, 12. Aug. Eine Athener Depesche meldet, daß zwei große bulgarische Banden mit serbischen Kämpfern in einen blutigen Zusammenstoß hatten.

Die Kriegserklärung bevorstehend?

AMSTERDAM, 12. Aug. (Zens. Bl.) Die „Times“ aus Athen, daß der italienische Gesandte die Kriegserklärung Italiens an die Türkei werden wahrscheinlich in Kürze erfolgen.

Der türkisch-ungarische Tagesbericht.

WIEN, 11. Aug. (Nichtamt.) Amtlich wird bekannt: 11. August 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Über den Bieprz vorgehenden österreichischen Truppen vertrieben gestern den Feind aus dem nordwestlichen Rost und setzten die Verfolgung in östlicher Richtung fort. Zwischen der Tysmienica

und dem Bug, wo die Russen in Ostrow-Ukrusht neuerlich festen Fuß faßten, ist der Angriff der Verbündeten im Gange. Sonst im Nordosten nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artillerie- und die Angriffstätigkeit der Italiener an der küstentländischen Front nahm gestern wieder an Umfang zu. Am Rande des Plateaus von Dohedo griffen stärkere feindliche Kräfte unsere Stellungen östlich von Monfalcone an. Diese verblieben nach erbitterten Kämpfen ausnahmslos in unserem Besitz. Der abgeschlagene Gegner erlitt namentlich durch flankierendes Geschützfeuer schwere Verluste. Zwei Angriffe gegen den nach Westen vorspringenden Plateauteil wurden schon durch unsere Artillerie erstickt. Gegen den Götzer Brückenkopf versuchten sich die Italiener bei Pavama an die Hindernisse heranzuarbeiten; sie wurden mit Handgranaten vertrieben. Ein in der Dunkelheit bei Jagora südöstlich Plava angelegter feindlicher Angriff mißlang ebenso wie der vorgestrigte.

Im Rättnier und Tiroler Grenzgebiet ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 12. Aug. Amtlich wird verlautbart: 12. August:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die nördlich des unteren Bieprz verfolgenden österreichisch-ungarischen Kräfte nahmen heute Lutow und überschritten die Bystryca westlich Radzyn. Zwischen Tysmienica und Bug wurden gestern die Russen von unseren Verbündeten an mehreren Stellen geworfen. Der Feind räumte heute früh das Gefechtsfeld und zieht sich zurück. Sonst ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstentländischen Front wurden in der vergangenen Nacht ein größerer feindlicher Angriff gegen den vorspringenden Teil des Plateaus von Dohedo und zwei Vorstöße bei Jagora, denen unter Tag eine heftige Artillerievorbereitung voranging, unter großen Verlusten für die Italiener abgewiesen. Vor dem Götzer Brückenkopf herrscht Ruhe. An den übrigen Fronten dauern Geschütz- und Plänkelen fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein neuer Angriff auf die italienische Küste.

Ein österreichisches U-Boot versenkt.

WTB Wien, 12. Aug. Amtlich wird verlautbart: Am 11. August früh beschossen unsere Fahrzeuge die italienischen Küstenbahnanlagen von Molfetta bis Senno San Giorgio. In Molfetta wurden 4 Fabriken und zwei Straßenbahn-Abakte stark zerstört. Ein U-Boot stürzte ein und eine Fabrik geriet in Brand. In San Spirito sind der Bahnhof und verschiedene Depots bis auf den Grund niedergebrannt. In Bari wurden das Kastell, der Samphor, die Bahn und 5 Fabriken beschossen, von welcher letzteren eine in Flammen aufging. Ganz Bari war in Staub- und Rauchwolken gehüllt. In der Bevölkerung herrschte Panik. Italienische Geschütze mittleren Kalibers richteten ihr Feuer erfolglos gegen unsere Zerstörer; auch der Angriff eines feindlichen Unterseebootes mißlang. Der Bahn-Abakt über Senno San Giorgio wurde durch unser Feuer stark beschädigt. Unsere Fahrzeuge kehrten alle völlig unversehrt heim. Von den feindlichen Seestreitkräften war außer dem erwähnten Unterseeboot vor Bari nichts zu sehen.

Flottenkommando.

Die italienische Meldung besagt:

WTB Rom, 12. Aug. Der Chef der Admiralität teilt mit: Heute morgen gaben zwei österreichisch-ungarische Torpedobootszerstörer Kanonenschüsse auf Bari, Santo Spirito und Molfetta ab. Eine Zivilperson wurde getötet, sieben verwundet. Materialschaden wurde nicht verursacht. In den Gewässern des Adriatischen Meeres wurde das österreichisch-ungarische Unterseeboot U 12 von einem unserer Unterseeboote torpediert und sank mit seiner ganzen Besatzung.

Die amerikanische Antwort an Oesterreich-Ungarn.

* Washington, 11. Aug. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Regierung hat die Antwort auf die österreichisch-ungarische Note nach Wien abgesandt, in welcher die Darstellung, als ob die Ausfuhr von Munition an die Alliierten mit der amerikanischen Neutralität nicht vereinbar sei, zurückgewiesen wird.

Der türkische Tagesbericht.

Heftige Kämpfe auf Gallipoli.

WTB Konstantinopel, 12. Aug. Das Hauptquartier teilt mit:

An der Dardanellenfront wiesen wir am 10. August vier feindliche Angriffe auf unsere Stellungen zurück. Der Feind verlor 3000 Tote bei einem Angriff gegen eine türkische Division. Unsere Truppen machten einen Gegenangriff, warfen den Feind aus seinen Stellungen und nahmen 2 Maschinengewehre. Bei Sed bil Bahr ließ der Feind am 10. August nachmittags vor unserem rechten Flügel zwei Minen springen. Ein Angriff wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Am 11. August vormittags vernichteten wir eine feindliche Streitmacht, die auf eine Kompanie geschätzt wird und einen Teil der Schützengräben unseres linken Flügels anzugreifen suchte, vollständig. — Von den anderen Fronten nichts Bemerkenswertes.

Politisches.

WTB Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. August angenommen: den Entwurf eines Gesetzes betreffend Feststellung des Nachtrages zum Reichshaushalts-etat für das Rechnungsjahr 1915, den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz der Berufsstrachten und der Berufsabzeichen für die Betätigung in der Krankenpflege, die Vorlage betreffend Einschränkung der Arbeitszeit in den Betrieben, in denen Gespinste, Gewebe oder Wirkwaren aus Baumwolle usw. hergestellt werden und den Entwurf einer Bekanntmachung über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung.

Locales und Provinzielles.

* Montabaur, 13. Aug. Eine neue Bekanntmachung befaßt sich mit der Veräußerung und Verwendung von ungefährt und gefährdeter reiner Schafwolle und der reineschafwollenen Spinnstoffe wie Kamming, Kammingen und Wollabgängen, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die erst nach Erlaß der Bekanntmachung vom Auslande eingeführt werden. Vom 14. August 1915 ab ist danach jede Veräußerung reiner Schafwolle und reineschafwollener Spinnstoffe zu anderen als zu Heereszwecken verboten. Als Veräußerung zu Heereszwecken wird nur eine Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Vereinsgesellschaft oder die Kamming-Vereinsgesellschaft in Berlin oder an Personen angesehen, welche die Ware zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Heeresaufträgen verwenden. Der Nachweis, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heereszwecken erfolgt, muß in einer näher angegebenen Weise erbracht werden. Auch die Verwendung (Waschen, Kämmen, Wischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung) der Schafwolle ist mit dem 14. August nur noch zur Herstellung solcher Erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium unmittelbar oder mittelbar ausdrücklich genehmigt ist. Es ist zu beachten, daß die Anordnungen der neuen Bekanntmachung sich nicht auf die Wollen der Deutschen Schaffur 1914/15 beziehen, für welche die bei der Beschlagnahme der Schaffur erlassenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verkämmen der Wollen der Deutschen Schaffur 1914/15 bleibt überhaupt verboten, soweit nicht eine besondere Erlaubnis des Kriegsministeriums erteilt ist. Eine Reihe von Bestimmungen der Bekanntmachung behandelt diejenigen Mengen Schafwolle, die aus den eigenen Beständen beliebig verwendet werden können, sowie die Verwendung von Baumwolle oder Baumwollabfällen als Zusatzspinnstoff und die Meldepflicht von aus dem Auslande eingeführten Vorräten. Besondere Bestimmungen gelten noch für Kammingarnspinner. Der Wortlaut der Bekanntmachung befindet sich auf der letzten Seite dieses Blattes. Auch kann dieselbe bei den Landratsämtern eingesehen werden.

* Birges, 12. Aug. Herr Leutnant Schnupp, Sohn des Herrn Hauptlehrers Schnupp hierseits, erhielt wegen besonderer Tapferkeit bei der Erstürmung feindlicher Schützengräben das Eisene Kreuz.

* Limburg. (Goldenes Priesterjubiläum.) Herr Geistl. Rat Spring, wohnhaft in Limburg, welcher zuletzt in Flörsheim 18 Jahre als Pfarrer und vorher als Regens des Bischöf. Konvikts in Montabaur segensreich gewirkt hat, wird am 13. August d. J. sein goldenes Priesterjubiläum begehen können. Er weilt zurzeit zur Kur in Bad Soden-Saalmünster.

Ein Besuch luxemburgischer Prinzessinnen in Königsfelden.

* Königsfelden, 11. Aug. (Zens. Bl.) Die Prinzessinnen Hilda und Antoinette von Luxemburg sind zum Besuche ihrer Großmutter, der Großherzogin-Witwe von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, auf dem hiesigen Schlosse eingetroffen.

* Fulda, 11. Aug. Kurz vor der Station Schlichtern stießen heute früh 4 Uhr zwei Güterzüge zusammen. Zwei Bahnbeamten wurden schwer verletzt; der Materialschaden ist bedeutend.

Vermischte Nachrichten.

* Dierdorf, 11. Aug. Herr Pfarrer Kurtenbach hier ist zum Pfarrer in Etromberg ernannt worden.

* Arnberg, 12. Aug. Nach dem Genuß giftiger Pilze ist in Etenkamp die Familie eines Bergmanns schwer erkrankt. Drei Kinder sind bereits gestorben. Die Mutter liegt hoffnungslos darnieder.

Brandunglück in einer Sprengstofffabrik.

WTB Berlin, 12. Aug. In der Sprengstofffabrik Reinsdorf bei Wittenberg fand gestern ein Brandunglück statt, dem leider eine Anzahl Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Militärische Bedeutung hat das Vorkommnis nicht, da der Betrieb keine Unterbrechung erleidet. Die Ursachen sind noch nicht festgestellt.

Berlin, 12. Aug. Der Monteur Klein begab heute nacht die Betten seiner Frau und seiner mit ihrem ein Jahr alten Töchterchen bei ihm wohnenden 23 Jahre alten Tochter, sowie die Frauen selbst mit Benzin und zündete dann alles an. Frau Klein und ihre Tochter sind im Krankenhause ihren Verletzungen erlegen. Der Monteur Klein und seine Enkeltochter trugen schwere Brandwunden davon.

Erdbebenkatastrophe in Süditalien?

Lebach, 11. Aug. (Zens. Freit.) Außergewöhnlich starke Nachbeben zu den bereits gemeldeten Erdbeben dauern fort. Fast stündlich erfolgen Aufschüttungen, die stärkste heutige, dem Anschein nach von zerstörender Wirkung, 10 Uhr 14 Min. 11 Sek. vormittags. Nachbebenschwärme von solcher Stärke sind seit Bestand der Werte nicht beobachtet worden. Die sekundäre Schütterzone umfaßt ganz Süditalien, wo starke wellenförmige Erdstöße aufgetreten sind. Von der Hauptschütterzone stehen die Meldungen noch immer aus.

Bekanntmachung,

betreffend

Veräußerung und Verarbeitungsverbot von reiner Schafwolle und reinschafwollenen Spinnstoffen.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung sowie jedes Anstreben zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird. Auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung der Betriebe anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 14. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Veräußerungsverbot.

Die Veräußerung ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, d. h.

1. ungewaschener Wolle einschließlich Rückenwäusche
2. gewaschener und karbonisierter Wolle
3. Rammszug,
4. Rämmlinge,
5. Wollabgänge (Rammsgarn) und Streichgarnspinnstoffe, d. h.

Im nachstehenden kurz „reine Schafwolle“ genannt.

Im nachstehenden kurz „reinschafwollene Spinnstoffe“ genannt.

zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist von Beginn des 14. August 1915 ab verboten.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur:

1. Die Veräußerung an Personen, welche diese reine Schafwolle und reinschafwollenen Spinnstoffe nachweislich zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen von Militär- oder Marinebehörden brauchen,
2. die Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder die Rammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin.

Es ist der Nachweis dafür zu erbringen, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heeres- oder Marinezwecken erfolgt ist; der Nachweis gilt nur dann als geführt, wenn der Abnehmer dem Lieferer einen amtlichen Belegschein in doppelter Ausfertigung, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, übergibt, dessen Hauptausfertigung der Lieferer an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11,

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Ausfertigung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Ausfertigung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

eingesenden hat, dessen zweite Ausfertigung der Lieferer als Ausweis aufbewahrt. Die amtlichen Belegscheine sind beim Webstoff-Meldeamt erhältlich.

§ 3.

Verwendungsverbot.

Das Waschen, Kämmen, Mischen, Färben, Verspinnen, sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung von:

1. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade untereinander,
2. ungefärbten oder gefärbten reinschafwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade untereinander,
3. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade mit ungefärbten oder gefärbten reinschafwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade,
4. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade oder ungefärbter u. gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe aller Feinheitstgrade mit irgendwelchen reinen oder gemischten Zusatzspinnstoffen zum Beispiel Baumwolle, Kunstwolle, Seide, Kunstseide, anderen Faserstoffen usw. im nachstehenden „Zusatzspinnstoffe“ genannt,

ist nach dem Beginn des 14. August 1915 verboten.

Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung gewolft waren, dürfen weiter verarbeitet werden.

Nach dem Beginn des 14. August 1915 ist das Waschen, Kämmen, Mischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung (vergl. oben unter 1 bis 4) nur zur Herstellung solcher Halb- und Ganzzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königl. Preussischen Kriegsministerium oder Reichs-Marine-Amt unmittelbar, mittelbar oder durch Vermittlung des Kriegs-Weberverbandes, Kriegs-Zuchverbandes oder des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes e. V., Berlin, ausdrücklich genehmigt ist.

Die Verarbeitung eigener Bestände zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. Dezember 1915 erfolgt sein. Verlängerung dieser Frist kann auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, gewährt werden.

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungs- und Verwendungsverbot.

Ausgenommen von den im § 2 und § 3 getroffenen Anordnungen sind die Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15, auf welche die Anordnungen über die Beschlagnahme der deutschen Schaffschur 1914/15 und die in der Verordnung über Bestandserhebung unversponnener Schafwollen Nr. W. I. 1/6. 15. K. R. A. getroffenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verkäufen der Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung des Kriegsministeriums hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

Von denjenigen Mengen eigener Bestände ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle und ungefärbter und gefärbter reinschafwollener Spinnstoffe, welche deren Verarbeiter bei Bekanntmachung dieser Verordnung im Besitze haben, dürfen nach Abzug derjenigen Mengen, welche der deutschen Schaffschur 1914/15 entstammen, und nach Abzug derjenigen Mengen, welche zu Heeres- oder Marinezwecken gebraucht werden, 20 vom Hundert, in jedem einzelnen Falle aber 1000 kg, jedoch nicht über 7500 kg verwendet werden.

Die Erlaubnis, 20 vom Hundert der eigenen Bestände, verarbeiten zu dürfen, findet keine Anwendung auf Rammgarnspinner (siehe § 7).

Diese 20 vom Hundert reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe dürfen beliebig aus den eigenen Beständen vom Verarbeiter entnommen und beliebig verwendet werden. Die freigegebenen Mengen sollen in erster Linie zur Herstellung solcher Schaffgarne verwendet werden, die zum Abwehen der auf den Webstühlen befindlichen gebäumten oder geschorenen Ketten gebraucht werden. Sollte die freigegebene Menge für diesen Zweck nicht ausreichen, so kann auf begründeten Antrag dem Selbsthersteller weitere Freigabe durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I,

bewilligt werden. Alle diejenigen Mengen, die zu Inkrafttreten dieser Anordnungen im Besitze der Verarbeiter befindlichen eigenen Beständen hinzutreten, dürfen nur für Heeres- oder Marinezwecke verwendet werden.

§ 5.

Zusatz von Baumwolle und Baumwollabfällen.

Soweit Baumwolle oder Baumwollabfälle als Zusatzspinnstoffe verwendet werden, ist bei allen erlaubten Stoffmischungen ein Zusatz von mehr als 20 vom Hundert Baumwolle oder Baumwollabfällen, auf die Gesamtstoffmenge jeder einzelnen Mischpartie berechnet, verboten.

Diejenigen Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits gemischt oder sich in Mischung befanden, dürfen weiter verwendet werden.

§ 6.

Ausnahmen für Einfuhr.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf diejenigen Mengen reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe, welche nach Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung vom Ausland nach Deutschland eingeführt werden. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen. Die eingeführten Mengen müssen bei der monatlichen Bestandsaufnahme unverspinnener Schafwollen auf besonderem Meldeamt mit dem Vermerk „Wolleinfuhr“ gemeldet werden.

Die in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August 1915 eingeführten Mengen reiner Schafwolle und reinschafwollener Spinnstoffe sind bis zum 20. August 1915 dem Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, längerte Hedemannstraße 11, zu melden.

§ 7.

Besondere Bestimmungen für Rammgarnspinner.

Für Rammgarnspinner wird des weiteren angegeben:

A. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinner, sowohl in Wollen als auch in ungefärbten oder gefärbten Rammzügen in den Feinheitstgraden AAAA bis einschließlich D¹ müssen zu der vom Königl. Preuss. Kriegsministerium vorgeschriebenen Kriegsmischung mitverspinnen und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Diese eigenen Bestände der Rammgarnspinner müssen bis zum 31. Dezember 1915 versponnen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeliefert werden.

Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf ausdrücklich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin, bewilligt werden.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gesponnenen Webkammgarne für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Rammgarnspinnereien, als aus Zuteilungen der Rammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin, hergestellt, dürfen nur durch Vermittlung des Kriegs-Weberverbandes, Kriegs-Zuchverbandes oder Kriegs-Garn- und Tuchverbandes e. V., Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Rammgarnspinner, sowohl in Wollen als auch in ungefärbten und gefärbten Rammzügen in den Feinheitstgraden D¹ und geringer, dürfen nur zu Strickgarnen versponnen werden.

§ 8.

Freigabeanträge und Anfragen.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Königl. Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, ausschließlich zuständig.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnstoffverbot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

Frankfurt (Main), 13. August 1915.

Stellvertretendes Generalkommando

XVIII. Armee-Korps.

Coblenz, 13. August 1915.

Kommandantur von Coblenz

und Ehrenbreitstein.

Gewerbliche Fortbildungsschule Montabaur.

Der Unterricht wird am Montag, den 16. Aug. fortgesetzt; die Unterrichtszeit bleibt bis auf weiteres wie bisher.

Der Vorstand.

Kaufe

1000 Meter Buchen-Scheitholz,

fein gerissen, sogenanntes Eulerholz; zahle für das Meter (Waldmaß) 10.50 M. in den Waggon geliefert ab dort. Gefl. Offerten an G. Gillesheim, Schmittenhöhe, Post Pfaffendorf.

Wir suchen noch eine

Anzahl erwachsener Arbeiter

zu guten Stunden- und Akkordlöhnen. Die Schicht liegt passend zu dem Westerwaldzuge. Abfahrt abends 5 Uhr 58. Wochenkarte wird besonders vergütet.

Wandplattenfabrik Engers,

Engers a. Rhein.

Kuverts

mit Firmenandruck, in allen Qualitäten Farben und Größen liefert prompt die Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

Empfehle zur jetzigen Auslaß

als schönes, ausgiebiges Futter:

Incarnat-Kleesamen.

Franz Spielmann,

Carl Müller Nachf.,
Montabaur.

Sammlung des Kreisblatt-Berlags. Liebesgaben für das Rote Kreuz

zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und erkrankten Krieger.

Weiter eingegangen:
Von der Sturmschen Stützgesellschaft in Oberlahnstein 1.05 Besten Dank.

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Offertiere günstig:

Kernseife,
Schmierseife,
Toilettenseife,
Seifenpulver,
Aufnehmer,
Stearinkerzen.

J. M. Maret, Coblenz.

Schöner schwarzer

Dobermann

entlaufen. Abzugeben bei

Eugen Stern, Montabaur.

Stundenmädchen

für Vormittags gesucht.

Wo, sagt die Geschäftsstelle

d. Blattes.

Ein Mädchen

von 15 bis 17 Jahren aufs

Land in eine kleine Familie

gesucht. Zu erfragen in der

Geschäftsstelle des Kreisbl.

Dienstmädchen

für häusliche Arbeit sucht

Frau Peter Fries,

Weggerei, Montabaur.

Auf unserem Werk
Bahnhof Birges werden
noch kräftige

Arbeiter

eingestellt.

Zon- und Chamotte-
Industrie, Birges.

Gemeindesteuerezzettel

und Kirchensteuerzettel

werden bei Abnahme von

Buch ohne Preisermäßigung

Ort und Namen angeben.

Kreisblatt-Druckerei
Montabaur.

Die unwahre Aussage

gegen Herrn Birgermeister

Dann in Birzenborn

nehme ich hiermit zurück.

Johann Eppert,
Birzenborn.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Hierzu das Sonntagsblatt.